

25.11.2020

Kleine Anfrage 4690

der Abgeordneten Thomas Röckemann und Markus Wagner AfD

Umstrittener Polizeieinsatz in Gelsenkirchen

Aktuell kursiert im Internet ein privat aufgezeichnetes Video über den Einsatz von Polizeibeamten in einer Wohnung in Gelsenkirchen-Feldmark. Laut Pressemitteilungen sei dem Geschehen ein Polizeieinsatz wegen Ruhestörung vorausgegangen.

Während dieses Einsatzes habe ein Beamter, als die Wohnungsinhaberin ihren Ausweis holen wollte, die Tür eingetreten. Anschließend habe die Polizei die anwesenden Schwiegereltern und den Bruder der Wohnungsinhaberin der Wohnung verwiesen. Die laufende Musik sei ausgeschaltet worden. Nachdem die Beamten die Wohnung verlassen hatten, habe man das durch den Einsatz unterbrochene Kartenspiel wieder aufgenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt räumt die Wohnungsinhaberin den Sachverhalt weitestgehend ein, allerdings wirft der zweite Handlungskomplex Fragen auf.¹ Dieser Handlungskomplex wurde von der Wohnungseigentümerin durch einen Videomitschnitt aufgezeichnet.

Die Polizeibeamten stehen an der Türe und erläutern, dass sie zum zweiten Male wegen Ruhestörung zur Wohnung ausrücken. Vor allem der Ton und die Vehemenz des wortgebenden Polizisten fallen in diesem Video auf. Der Vater und der Freund der Wohnungsinhaberin werden daraufhin ebenfalls der Wohnung verwiesen. Es ist dann auf dem Video zu sehen, dass ein Kind anscheinend durch den Einsatz wach geworden ist und durch das Bild der Kamera läuft.

Schließlich erklärt der wortführende Polizist, dass der Gewahrsam drohe, sollte noch einmal ein Einsatz der Polizei durch die Anwesenden in der Wohnung ausgelöst werden.

Auch der Wohnungsinhaberin, welche offensichtlich die Mutter des Kindes ist, wird die Möglichkeit des Polizeigewahrsams vorgehalten. Gleichzeitig wird ihr erklärt, die Kinder betreue dann das Jugendamt. Dem Einwand der Wohnungsinhaberin, ihr Freund und Vater der Kinder würde in dieser Wohnung wohnen, wird begegnet, dass dieser am nächsten Morgen zurückkehren könnte.

¹ <https://www.waz.de/staedte/gelsenkirchen/video-gelsenkirchener-polizist-bruellt-ruede-auf-familie-ein-id230760358.html#community-anchor> (abgerufen am 06.11.2020).

Dieses Video wurde schon über 1.600 mal im Internet auf Facebook geteilt und wurde kontrovers aufgenommen.² Bzgl. des aufgezeichneten Videos soll eine strafrechtliche Überprüfung gemäß § 33 Kunsturhebergesetz und § 201 Strafgesetzbuch durchgeführt werden.³

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wie ergab sich der Sachverhalt aus polizeilicher Sicht? (Bitte den ersten, nicht aufgezeichneten Handlungskomplex sowie die weiteren Hintergründe zum zweiten, aufgezeichneten Handlungskomplex darstellen).
2. Welche Maßnahmen wurden von den Polizeibeamten auf Grund welcher Ermächtigungsgrundlage durchgeführt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Vorgänge in dem aufgezeichneten Video?
4. Wurde den Anweisungen der Beamten vollumfänglich von den Betroffenen Folge geleistet oder gab es Widerstandshandlungen, welche durch das Video nicht aufgezeichnet wurden?
5. Wurden strafrechtliche oder disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet?

Thomas Röckemann
Markus Wagner

² <https://www.ruhr24.de/ruhrgebiet/gelsenkirchen-polizei-video-samstag-familie-kritik-facebook-einsatz-ruhestoerung-nrw-90081392.html> (abgerufen am 06.11.2020).

³ <https://www.express.de/nrw/gelsenkirchen/heimlich-gefilmt-massive-kritik-gegen-polizisten-in-gelsenkirchen-37540726> (abgerufen am 06.11.2020).